



Antrag an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Kärnten am

22. November 2011

Valorisierung der Einkommensteuer

Mit der Tarifreform 2009 hat die Bundesregierung eine Entlastung im Bereich der Einkommenssteuer umgesetzt. Auffallend dabei ist aber, dass keine Strukturreformen eingeleitet wurden und die Entlastung nicht im Ausmaß der Inflation vorstatten ging.

Die jährlichen Lohn- und Gehaltssteigerungen, die sich die Arbeitnehmer verdient haben, fließen zum Großteil der Finanzministerin zu. Hauptprofiteuer dieser jährlichen Anpassungen ist daher die Republik. Darüber hinaus erhöht die Bundesregierung jedes Jahr – automatisch – ihre Gebühren und Abgaben. Dieser jährliche Automatismus findet jedoch nur einseitig statt. Daher profitiert die Bundesregierung doppelt, einmal bei der Gebührenanpassung und einmal bei den Lohn- und Gehaltsabschlüssen. Die kalte Progression zeigt hier volle Härte.

Der unterzeichnende Delegierte stellt daher folgenden

Antrag:

Die Organe der Wirtschaftskammer Kärnten werden aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass zum Einen die Einkommenssteuer gesenkt wird und zum Anderen eine jährliche Valorisierung der Einkommensteuersätze (im Ausmaß der Inflation) umgesetzt wird.

WP-Delegierter

BSO-Stv. Bgm. Matthias Krenn

